



Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg e.V.,  
Motorstraße 1, 70499 Stuttgart

**Per E-Mail an:**

Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und  
Wohnungsbau Baden-Württemberg  
Schloßplatz 4  
70173 Stuttgart

Abteilung: Präsident  
Ansprechpartner: Michael Ziegler  
Telefon: (0711) 83 98 63-12  
Telefax: (0711) 83 98 63-20  
E-Mail:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: LV 141-45 CB/zi  
Datum: 26.01.2021

## Öffnungsstrategie für den Automobilhandel ab 15. Februar

Sehr geehrte Frau Ministerin,

heute kommen wir auf Sie zu, weil die letzte Ministerpräsidentenkonferenz die Arbeitsgruppe von Bund und Ländern beauftragt hat, für die nächste Zusammenkunft eine Öffnungsstrategie zu erarbeiten. Gerne möchten wir erneut für die zügige Öffnung des Automobilhandels werben und Sie bitten, Ihren Einfluss geltend zu machen.

Als Kfz-Gewerbe tragen wir in Baden-Württemberg Verantwortung für die Arbeitsplätze von rund 62.000 Menschen, darunter knapp 10.000 junge Leute, die gegenwärtig in unseren 4.100 Kfz-Betrieben eine Ausbildung machen. Die 7-Tage-Inzidenzwerte sinken derzeit rapide und befinden sich auf dem niedrigsten Stand seit Oktober. In den Betrieben gibt es etablierte Hygienekonzepte, so dass wir den Schutz unserer Mitarbeiter und Kunden sicherstellen können. Aus unserer Sicht spricht daher vieles dafür, eine Öffnung des Automobilhandels - ggf. unter Auflagen - ab dem 15. Februar wieder zuzulassen.

Denn eine Botschaft ist klar: Was wir in den Kfz-Betrieben im viel stärker frequentierten Werkstattbereich mit unseren Hygienekonzepten schaffen, schaffen wir im Handelsbereich erst recht. Die Showrooms sind mit oft nur einer Handvoll Kunden über einen ganzen Tag viel weniger stark besucht als die Auftragsannahmen in den Werkstätten, die sich oft im selben Gebäude befinden. Zudem sind die Verkaufsflächen im Neuwagenhandel in der Regel mehrere hundert beziehungsweise tausend Quadratmeter groß, die Ausstellungsflächen im Gebrauchtwagenhandel befinden sich meist im Außenbereich. Der Komplett-Lockdown im Kfz-Handel bringt nach unserer Einschätzung daher keinen Nutzen unter Infektionsschutzgesichtspunkten, aber eine im Frühjahr schnell steigende Insolvenzgefahr vieler Unternehmen, die als Mischbetriebe von den staatlichen Unterstützungsleistungen derzeit fast nicht profitieren.

Gerne bieten wir an, an einem Konzept für Autohäuser mitzuarbeiten: Medizinische Masken, optimale Lüftung, ein optimales Verhältnis von Fläche zu Kunden, das alle Vorgaben weit übererfüllt, tragfähige

Hygienekonzepte, im Autohandel ist alles vorhanden. Wir können auch Besichtigungstermine mit den Kunden vereinbaren, um eine kontinuierliche Frequenz sicherzustellen. Beratungen, Übergaben oder Probefahrten lassen sich weitgehend kontaktlos organisieren. Aber wir brauchen dringend eine Öffnungsperspektive, denn jetzt im Februar beginnt für uns die umsatzstärkste Zeit und ein verlängerter Lockdown im Automobilhandel macht eine Insolvenzwellen immer wahrscheinlicher. Der Kfz-Handel benötigt dringend Liquidität, denn wegen der ohnehin geringen Rendite befinden sich viele Betriebe aufgrund des letzten Lockdowns im Frühjahr 2020 bereits in der Verlustzone. Hilfe zur Selbsthilfe durch eine zügige Öffnung unter Auflagen ist da der beste Weg. Aus diesen Gründen sehen wir in der zugegeben schwierigen Pandemielage verantwortbare Alternativen.

Der Fahrzeughandel lebt nach wie vor von dem unmittelbaren Zugang zur Ware in den Verkaufsräumen, Probefahrten und vor allem von Beratung. Dem enormen Kostendruck können viele Händler ohne Einnahmen aus dem Fahrzeugverkauf nicht mehr lange standhalten. Aufgrund von langfristigen Ziel- und Liefervereinbarungen mit den Fahrzeugherstellern und -Importeuren quellen die Höfe der Autohäuser über vor Neufahrzeugen. Der Rückgang der Auslieferungszahlen von rund 20 Prozent in 2020 und die unkalkulierbare Perspektive für 2021 haben neben den Auswirkungen auf den Autohandel auch eine starke mittelbare Wirkung auf die in Baden-Württemberg ansässige Automobil- und Automobilzuliefererindustrie, deren Produkte nicht mehr abfließen.

Langfristinvestitionen, die von den Autohändlern gerade mit Blick auf die Verkehrswende für neue Fahrzeugtypen mit alternativer Antriebstechnik getätigt wurden, lassen sich nicht mehr amortisieren. Kreditlinien und damit die Liquidität vieler Betriebe sind in Gefahr. Sollte dieser Zustand nicht kurzfristig beendet werden, droht dem ausschließlich klein- und mittelständisch organisiertem Autohandel das Aus. Im Ergebnis könnte die bisherige Angebotsvielfalt für den Verbraucher durch Direktvertriebsstrukturen einiger großer Automobilhersteller verdrängt werden.

Wir haben durchaus Verständnis dafür, dass nicht alles sofort wieder möglich sein wird. Aber die betroffenen Betriebe müssen wissen, woran sie sind und unter welchen Bedingungen sie wieder arbeiten können, wenn sie in die Zukunft und die Transformation der Automobilwirtschaft investieren sollen. Aus diesem Grund sollte die klare Perspektive aufgezeigt werden, dass bei Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen die Wiederöffnung der Betriebe ab spätestens dem 15. Februar 2021 erfolgen kann.

Wir bitten dringend darum, unsere Argumente bei den anstehenden Beratungen zu berücksichtigen und stehen für Fragen oder weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ziegler  
Präsident



Carsten Beuß  
Hauptgeschäftsführer